

# Stadt Rehna – Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtvertretung Rehna über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 über das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Rehna

## Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses der Stadtvertretung Rehna über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 über das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Rehna (Nr. 1319/11PL/2018).

Die Stadtvertretung der Stadt Rehna hat in ihrer Sitzung am **20.09.2018** den Jahresabschluss 2013 über das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Rehna festgestellt.

Der Jahresabschluss 2013 über das Städtebauliche Sondervermögen mit seinen Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Er liegt vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage im Amt Rehna, Freiheitsplatz 1 in 19217 Rehna, Zimmer 1.18 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Amtsverwaltung öffentlich aus.

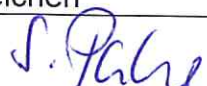
  
Oldenburg  
Bürgermeister



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

### Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am	09.10.2018	S.Pahl 

auf der Internetseite des Amtes Rehna unter [www.rehna.de](http://www.rehna.de)